

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 16. Oktober 2023

Jüdisches Leben in Deutschland schützen – Antisemitismus auf allen Ebenen bekämpfen

Der heimtückische kriegerische Überfall der pro-palästinensischen Terrororganisationen auf Israel ist zutiefst erschütternd. Wir Freie Demokraten verurteilen die Angriffe auf das Schärfste und stehen in voller Solidarität an der Seite Israels. Die Existenz des jüdischen Staates Israel zählt für uns zum untrennbaren Kernbestand deutscher Staatsräson. Das bedeutet, dass der Überfall und seine Folgen auch konkrete Konsequenzen in Deutschland haben müssen. Das gilt ganz besonders auch für den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland, der nachhaltig intensiviert werden muss. Dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland Angst vor Diskriminierung, Hass oder Gewalt haben müssen, ist nicht akzeptabel und bedarf einer konsequenten und klaren Antwort des Rechtsstaats, der Politik und der Gesellschaft.

Demonstrationen und Freudentänze zur Verherrlichung der Terroranschläge auf Israel sind in Deutschland in keiner Weise zu akzeptieren und müssen unterbunden werden. Wer öffentlich Mord und Totschlag billigt, wer die Flagge Israels verbrennt oder wer Symbole der Terrororganisation Hamas öffentlich zeigt, macht sich strafbar und muss die volle Härte des Rechtsstaats erfahren. Die Sicherheitsbehörden müssen hierzu die rechtlichen Möglichkeiten voll ausschöpfen und Personalien bei entsprechenden Demonstrationen konsequent erfassen. Auch insgesamt muss Antisemitismus in Deutschland konsequenter bekämpft werden – das gilt für islamistischen genauso wie für links- und rechtsextremen Antisemitismus sowie den latenten Antisemitismus in Teilen der Gesellschaft, der in diesen Tagen besonders offen sein hässliches Gesicht zeigt.

1. Wir fordern die Innenministerinnen und -minister in Bund und Ländern auf, unverzüglich unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten ein **Verbot sämtlicher palästinensischen oder pro-palästinensischen Organisationen und Verbände in Deutschland, die Terroraktionen direkt oder indirekt unterstützen**, vorzubereiten und schnell auszusprechen – wie zum Beispiel ein Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg. Das geplante Betätigungsverbot der Hamas in Deutschland sowie das Verbot des palästinensischen Netzwerks Samidoun sind wichtige erste Schritte. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gewaltaufrufe und möglicher Angriffe sind die zuständigen Behörden in den Ländern darüber hinaus aufgerufen, den Schutz von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen zu verstärken.
2. Empfänger von **Haushaltsmitteln bzw. Fördergeldern**, die sich mit Maßnahmen und Projekten in den Palästinensischen Gebieten engagieren, müssen sich insbesondere dazu verpflichten, das

Existenzrecht Israels anzuerkennen und den deutschen Ansatz einer Null-Toleranz gegenüber Antisemitismus einzuhalten. Ohne diese Verpflichtungen darf es keine Zahlungen geben.

3. Das deutsche Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit als hohes Gut unserer Demokratie. Allerdings stehen in Deutschland besonders auch islamische Verbände, Organisationen und Moscheegemeinden in Verdacht, antisemitische und antiisraelische Meinungen und Propaganda zu verbreiten, beziehungsweise sich nicht deutlich genug davon zu distanzieren. Deshalb muss auch **von Moscheen, Koranschulen und Vereinen in Deutschland die Pflicht eingefordert werden, das Existenzrecht Israels als deutsche Staatsräson anzuerkennen.**

Zugleich sind **Organisationen, die den politischen Islam vertreten, nur schwer mit unseren demokratischen Werten vereinbar.** Dazu gehören beispielsweise DITIB und die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG). Daher müssen auch Kooperationen von Bund, Ländern und Kommunen – etwa im Hochschulbereich – mit solchen Organisationen auf den Prüfstand gestellt werden. Wir können nicht akzeptieren, dass Einrichtungen und Projekte von Ländern finanziert werden, die Israel nicht anerkennen und unser Grundgesetz ablehnen. Ebenso dürfen solche Institutionen oder Einzelpersonen keine Gesprächspartner für Bund, Länder oder Kommunen etwa im Rahmen von Integrationsgipfeln, -räten oder -maßnahmen sein.

Auch der Zentralrat der Muslime hat keinen allgemeinen Vertretungsanspruch für Muslime in Deutschland und disqualifiziert sich mit seiner erschreckenden Relativierung des palästinensischen Terrors selbst. Das Problem geht aber auch darüber hinaus. Die Reaktionen von IGMG und DITIB sind in Teilen ebenso verstörend. Daher ist es umso wichtiger, dass wir in einer **Sondersitzung der Deutschen Islamkonferenz**, zu der Bundesministerin Faeser jetzt einladen muss, diese nicht hinnehmbare Haltung klar und deutlich ansprechen. Wer Terror verteidigt, kann nicht Teil unserer demokratischen Gesellschaft sein. Wenn in den Freitagsgebeten von DITIB-Moscheen Terror gegen Juden und den Staat Israel verharmlost oder sogar gerechtfertigt wird, kann dieser Verband kein Gesprächspartner für staatliche Stellen beim Thema Integration und schon gar kein Vertragspartner für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sein. Jede staatliche Zusammenarbeit mit DITIB muss genau geprüft und bis dahin gestoppt werden.

4. **Israelhass und Antisemitismus dürfen auch an unseren Schulen keinen Platz haben.** Leider mehren sich auch unter Schülerinnen und Schülern seit Jahren entsprechende Vorfälle. Der Nahostkonflikt spielt sich auch zunehmend auf den Schulhöfen und in den Klassenzimmern ab. Das Wort „Jude“ wird zum Teil sogar als Schimpfwort verwendet. Verschärft durch die aktuellen Ereignisse in Israel fühlen sich jüdische Kinder und Jugendliche zunehmend unsicher. Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle dabei, Schülerinnen und Schüler aufzuklären und Antisemitismus entgegenzuwirken. Dazu gehört, den Nahostkonflikt und den Terror der Hamas altersgerecht zu behandeln und klar einzuordnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt bei dieser Aufgabe angehende Lehrkräfte sowie auch Polizisten im Umgang mit Antisemitismus – zum Beispiel durch die Entwicklung von digitalem Unterrichtsmaterial zur Antisemitismusprävention.
5. Auch in weiteren Lebensbereichen steht Deutschland in der Pflicht, **Jüdinnen und Juden zu schützen und sicherzustellen, dass sie ihren Glauben frei und selbstbestimmt ausüben können.** Der wachsende Hass und Antisemitismus ist beispielsweise auch im Sport präsent. Die Tatsache,

dass jüdische Sportvereine, wie der Fußballverein Makkabi Berlin, aufgrund von Bedrohungen den Trainings- und Spielbetrieb nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten können, ist nicht hinnehmbar. Solche Entwicklungen dürfen wir in unserer Demokratie nicht hinnehmen. Gewalt, Aufrufe dazu oder auch „Markierungen“ der Wohnorte von Jüdinnen und Juden müssen konsequent verfolgt und geahndet werden.

6. Die **Fehler der Migrationspolitik** in den vergangenen Jahrzehnten und besonders nach 2015 zeigen sich auch in eingewandertem Antisemitismus. Diese Fehler müssen wir dringend abstellen. Dass wir Antisemitismus bei der geplanten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts als Ausschlussgrund verankern wollen, ist ein wichtiger Baustein. Wer Antisemitismus verbreitet oder das Existenzrecht Israels nicht anerkennt, ist in Deutschland nicht willkommen und darf schon gar nicht einwandern. Auch alle ausländerrechtlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden: Wer Terror gegen Israel feiert, hat in Deutschland nichts verloren.
7. Besonders die **öffentlich-rechtlichen Medien sind aufgefordert, in ihrer Berichterstattung Terror nicht zu relativieren**, indem die vermeintlichen Ursachen in den Vordergrund gestellt werden. Terror lässt sich nie und nirgends begründen und schon gar nicht rechtfertigen. Wenn Israel Terroristen und terroristische Organisation bekämpft und ausschaltet, sind dies keine „Vergeltungsaktionen“, sondern ist dies legitime Selbstverteidigung, die dem Schutz der Bevölkerung dient und die durch das Völkerrecht gedeckt ist.